

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2012

überarbeitet am: 15.02.2012

Seite 1/7

TIN-Verzinnungspaste

Art.-Nr.: 902250

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: TIN-Verzinnungspaste

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Flussmittel für Lötungen
Lötlegierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren **

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS08 Gesundheitsgefahr

	H360	Repr. 1A Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. STOT RE. 2
GHS05 Ätzwirkung	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Skin Corr. 1B
GHS09 Umwelt	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Aquatic Acute 1
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1
GHS07	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Acute Tox. 4
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H332	Acute Tox. 4 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335 +	STOT SE 3
	H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
T-Giftig.	R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Xn-Gesundheitsschädlich.	R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Xi-Reizend.	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
	R33	Gefahr kumulativer Wirkungen.
N-Umweltgefährlich.	R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:		Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Klassifizierungssystem:		Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



T - Giftig.

N - Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
R-Sätze:

- Enthält:** Blei:
- R20/22** Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 - R33** Gefahr kumulativer Wirkungen.
 - R37/38** Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 - R41** Gefahr ernster Augenschäden.
 - R50/53** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R61** Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 - R62** Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
 - S1/2** Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 - S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - S29/56** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 - S36/37/39** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
 - S45** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 - S53** Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekauft oder gelutscht werden können. Achtung ! Enthält Blei.
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen **

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Reg.Nr.:	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
7439-92-1	231-100-4 01-2119513221-59-022	Blei	< 50%	Repr. 1A, H360 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4, H332	Xn-N-T R20/22-33-50/53-61-62
7646-85-7	231-592-0 01-2119472431-44-0002	Zinkchlorid	< 10%	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302	Xn-C-N R22-34-50/53
68411-30-3	270-115-0	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	< 10%	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	Xi R38-41
12125-02-9	235-186-4	Ammoniumchlorid	< 5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	Xn-Xi R22-36

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (*)

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

- Betroffene an die frische Luft bringen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Verschlucken: (*) Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.
- Hinweise für den Arzt:
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel: Geeignet: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
Ungeeignet: k.D.v.
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) Chlorwasserstoff (HCl) Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Hinweise für die Brandbekämpfung/
Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Umweltschutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung (*)

Handhabung:
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: (*)
Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Vor Frost schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten unzugänglich aufbewahren.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK
7439-92-1	Blei	Vgl. Abschn. XII
7440-31-5	Zinn	Vgl. Abschn. IIb
7646-85-7	Zinkchlorid	Vgl. Abschn. IIb; Rauch

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Schwangere Frauen sollten unbedingt einatmen und Hautkontakt vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz: Filter B, Filter P2.
Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz: Schutzhandschuhe.
Material: Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Wert für die Permeation: Level ≥ 6

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: pastös	Farbe: silbergrau	Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	4,1	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.	°C
Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zündtemperatur:	---	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20°C :	23	hPA
Dichte:	Nicht bestimmt.	
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Mischbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität dynamisch/kinematisch:	Nicht anwendbar.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel :	0,0	%
Wasser:	17,0	%
VOC (EU):	0,0	%
Festkörpergehalt:	75,30%	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

(*)

Reaktivität:	---
Chemische Stabilität	---
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: (*)	Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich. Entwicklung von giftigen Gasen/Dämpfen. Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Reizende Gase/Dämpfe Giftige Gase/Dämpfe Bleioxid-Dampf

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

7646-85-7 Zinkchlorid	
Oral LD50	350 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich / Reizend.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

(*)

Toxizität

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:	
Bemerkung:	Sehr giftig für Wasserflöhe. Sehr giftig für Algen. Sehr giftig für Fische.
Weitere ökologische Hinweise	
Allgemeine Hinweise: (*)	Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe. Produkt enthält Schwermetalle. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen
Wassergefährdungsklasse:	WGK 3 (Selbsteinstufung) - stark wassergefährdend
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	12 01 14 Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
---------------------------	---

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

**

UN-Nummer

ADR/IMDG/IATA:	UN3077
----------------	--------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Blei, ZINKCHLORID)
IMDG:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (lead, ZINCCHLORIDE), MARINE POLLUTANT
IATA:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (lead, ZINCCHLORIDE)

Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse:	9 verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel:	9
IMDG; IATA	
Class:	9 Miscellaneous dangerous substances and articles
Label:	9

Verpackungsgruppe

ADR/IMDG/IATA:	III
----------------	-----

Umweltgefahren

	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Blei, Zinkchlorid
Marine pollutant:	Ja.
	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A, S-F
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

Transport / Weitere Angaben

ADR:	
Begrenzte Menge (LQ)::	5 kg
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	E
UN „Model Regulation“:	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Blei, ZINKCHLORID), 9, III

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschn. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klasse Anteil in %
 III <25

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): stark wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezoogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen**zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 CAS Chemical Abstracts Service
 EC Effektive Konzentration
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
 IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
 IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
 IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
 LC/LD Letale Konzentration / Lethal concentration // Letale Dosis / Lethal dose
 MARPOL Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.